

D_09d Musterschulungsunterlage zum Datenschutz

Hinweis: Dieses Muster dient der beispielsweise Umsetzung der Regelungen der DSGVO in Bezug auf den Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen. Das Muster ist an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens individuell anzupassen.

Dieses Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität des bereitgestellten Musters können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen Personen, welche dieses Muster erstellt haben, sind daher ausgeschlossen.

Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

Umsetzung im
Unternehmen

Sanktionen

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- **DSGVO gilt ab dem 25.05.2018**
- Datenschutzrecht wird EU-weit vereinheitlicht
- Die DSGVO **gilt für** natürliche und juristische Personen, Körperschaften und sonstige Organisationen jeglicher Größe, die personenbezogene Daten verarbeiten (somit auch für NPO, Behörden und öffentliche Stellen)
- **Ziel: Ausweitung** der **Rechte** der Betroffenen und **Pflichten** der Verantwortlichen
- Erweiterung der Befugnisse der Behörden
- **Verschärfung der Sanktionen**
 - Geldbußen bis zu **EUR 20 Mio.** bzw. **4 % des weltweiten Vorjahresumsatzes** (je nachdem, welcher Betrag höher ist)
 - „alte“ Rechtslage nach dem DSG 2000: Verwaltungsstrafen bis EUR 25.000

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

Umsetzung im
Unternehmen

Sanktionen

➤ Datenschutz kann enorme Auswirkungen haben:



DSGVO: Newsletter-Dienst Unroll.me stellt Angebot in der EU ein

heise online - vor 21 Stunden

Das Unternehmen unroll.me stellt seinen Dienst für Kunden in der EU am 24. Mai ein. Die Verwaltung von Newslettern per Zugriff auf das E-Mail Postfach ist für Kunden in den USA gedacht und nicht für die Vorgaben der DSGVO konzipiert. Der kostenlose Dienst von unroll.me, der die Verwaltung von ...

DSGVO und Videospiele

Entwickler schalten Online-Games in Europa ab

Mehrere kleine Spielefirmen schalten ihre Online-Games in Europa lieber ab, anstatt die von der Datenschutz-Grundverordnung geforderten Änderungen vorzunehmen.

847

Hacker erbeuten Zehntausende Daten von Inkassofirma

Eine Inkassofirma hat laut einem Zeitungsbericht sensible Schuldnerdaten wie Patientenakten unerlaubt gespeichert. Hacker sollen sich dazu Zugang verschafft haben.

Die Post, die Daten und der Wahlkampf: Worum geht es genau?

Ein Tochter-Unternehmen der Deutschen Post, die **Deutsche Post Direkt GmbH**, hat im Bundestagswahlkampf Daten an Parteien verkauft, die einer **genaueren Ansprache der Wähler** dienen. CDU und FDP hätten hierfür Medienberichten zufolge jeweils fünfstelligen Beträge bezahlt.



Was sind „personenbezogenen Daten“?

→ Schutzobjekt der DSGVO sind „personenbezogene Daten“

Personenbezogene Daten sind ALLE INFORMATIONEN, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare (natürliche) Person beziehen.

persönliche Verhältnisse betreffend:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Foto
- Ausbildung, Beruf
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- religiöse od politische Einstellung
- Gesundheitsdaten
- Urlaubsplanung
- Beurteilungen
- Vorstrafen

sachliche Verhältnisse betreffend:

- Einkommen
- Kapitalvermögen
- Schulden
- Eigentum (Haus, Wohnung, Auto etc.)

bestimmbare Daten (erst mit weiteren Informationen kann man auf eine Person rückschließen), zB

- Personalnummer
- Kfz-Kennzeichen
- Kontonummer

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

Umsetzung im
Unternehmen

Sanktionen

Was sind „personenbezogenen Daten“?

Sensible Daten sind besonders schutzwürdige und geschützte Daten natürlicher Personen

Dies sind:

- rassische und ethnische Herkunft
- politische Meinung
- religiöse oder weltanschauliche Überzeugung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- genetischen Daten
- biometrischen Daten
- Gesundheitsdaten
- Sexuelle Orientierung

einer natürlichen Person (Art 9 DSGVO).

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

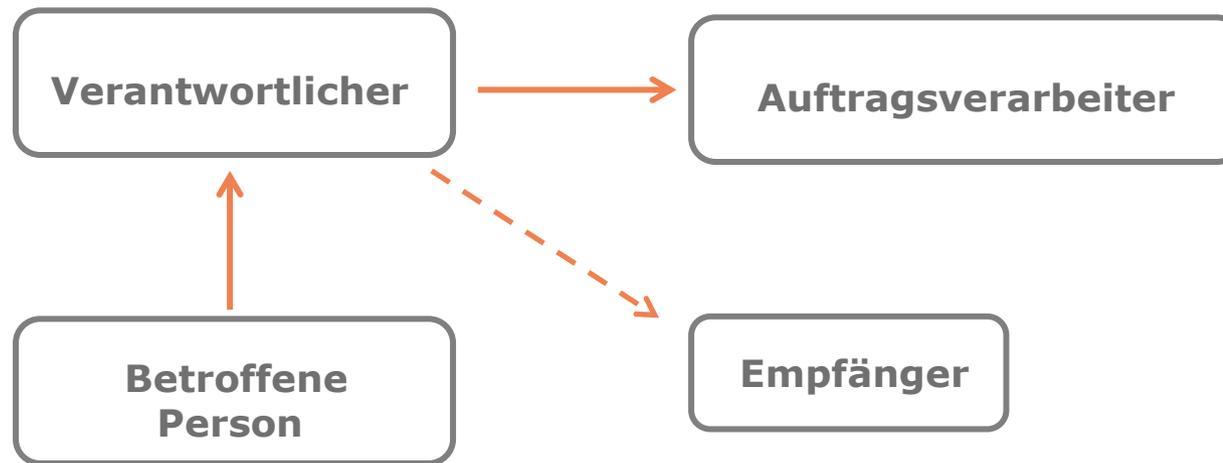
Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

Umsetzung im
Unternehmen

Sanktionen

Akteure im Datenschutz



Verantwortlicher: natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Auftragsverarbeiter: natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Betroffene Person: jene natürliche Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

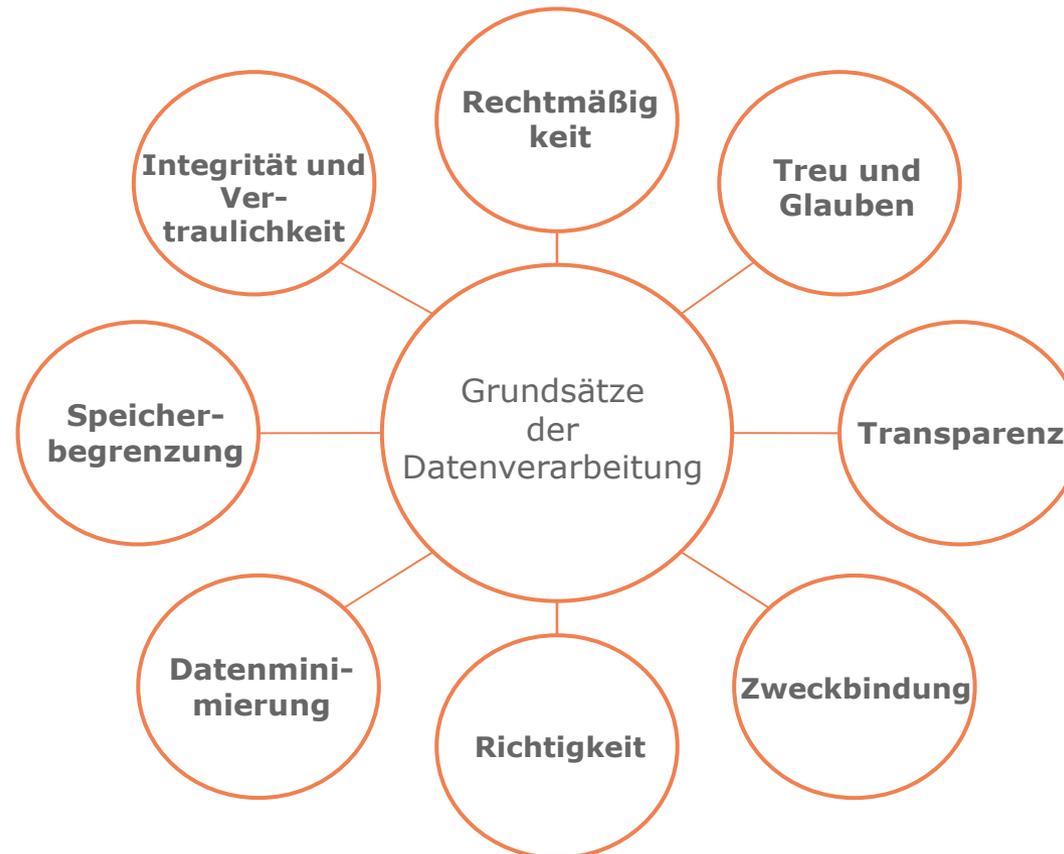
**Akteure
im Datenschutz**

Grundsätze der
Datenverarbeitung

Umsetzung im
Unternehmen

Sanktionen

Grundsätze der Datenverarbeitung



Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

**Grundsätze der
Datenverarbeitung**

Umsetzung im
Unternehmen

Sanktionen

Umsetzung im Unternehmen – Was hat man zu beachten?

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

**Umsetzung im
Unternehmen**

Sanktionen



→ **Datenschutz** (Informationssicherheit) ist kein ausschließliches Thema der IT, sondern **betrifft das ganze Unternehmen**.

→ Es handelt sich um eine Dauermaßnahme (laufender Prozess) und keine „Einmalmaßnahme“.



→ Dauerhafte Sicherstellung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen betreffend:

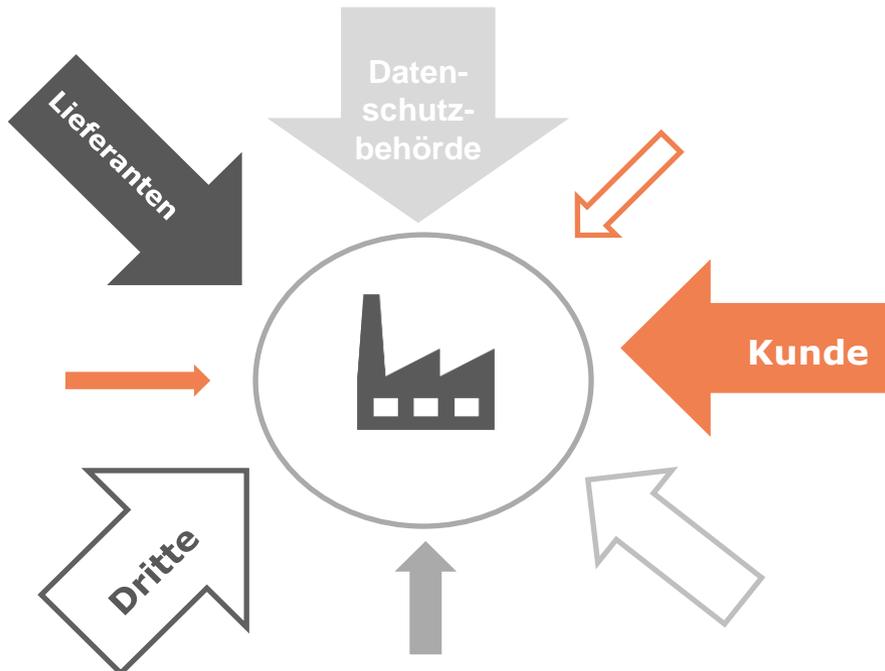
- Vertraulichkeit
- Integrität
- Verfügbarkeit

Grundsatz:

Unterstützung durch die IT – Umsetzung durch die Mitarbeiter

Betroffenenrechte – Was hat man zu beachten?

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- wesentliche Begriffe iZm der DSGVO
- Akteure im Datenschutz
- Grundsätze der Datenverarbeitung
- Umsetzung im Unternehmen**
- Sanktionen



Außenstehende Personen und Behörden haben eine Vielzahl an Rechten und Befugnissen.



Sämtliche Anfragen sind innerhalb einer bestimmten Zeit zu erfüllen.



Kanalisation und Zentralisierung innerhalb des gesamten Unternehmens (auch um möglichen Missbrauch vorzubeugen).

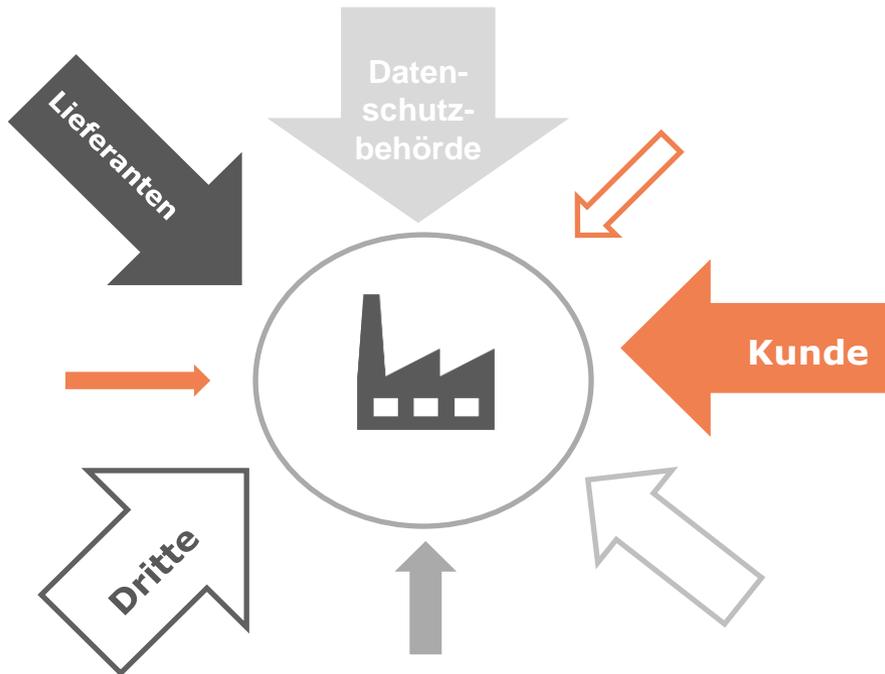


Datenschutz-Organisation @ Unternehmen

Muster des „Toolsets DSGVO“. Es gelten die Hinweise auf Seite 1!

Betroffenenrechte – Was hat man zu beachten?

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- wesentliche Begriffe iZm der DSGVO
- Akteure im Datenschutz
- Grundsätze der Datenverarbeitung
- Umsetzung im Unternehmen**
- Sanktionen



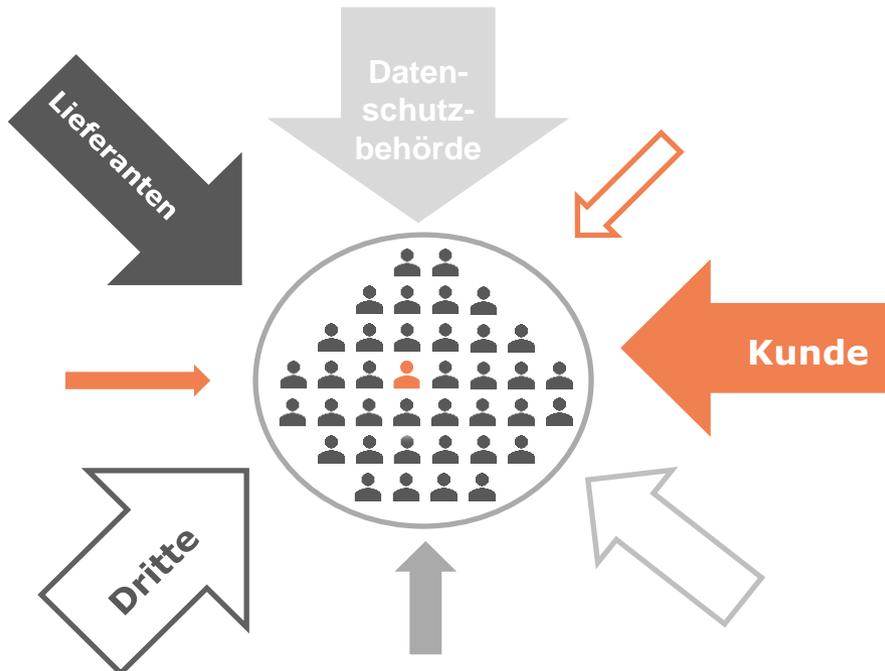
Datenschutz-Organisation @ Unternehmen

- Datenschutzkoordinator/in:
- Stellvertreter/in:

Anfragen immer über die E-Mail-Adresse datenschutz@unternehmen.at versenden.

Betroffenenrechte – Was hat man zu beachten?

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- wesentliche Begriffe iZm der DSGVO
- Akteure im Datenschutz
- Grundsätze der Datenverarbeitung
- Umsetzung im Unternehmen**
- Sanktionen



Der Zugang von Datenschutzanfragen (jede Mail-Adresse) kann jedoch nicht eingeschränkt werden, daher bedarf es der **richtigen Reaktion jedes Mitarbeiters**.



Datenschutzanfragen können auch mündlich erfolgen.



Reaktion: Dokumentieren des Sachverhalts u Kontaktdaten der anfragenden Stelle [Ausweiskopie wenn möglich/nötig] mit Verweis auf Rückmeldung der Datenschutzorganisation.

Muster des „Toolsets DSGVO“. Es gelten die Hinweise auf Seite 1!

Bei Datenschutzanfragen – Was hat man zu beachten?

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

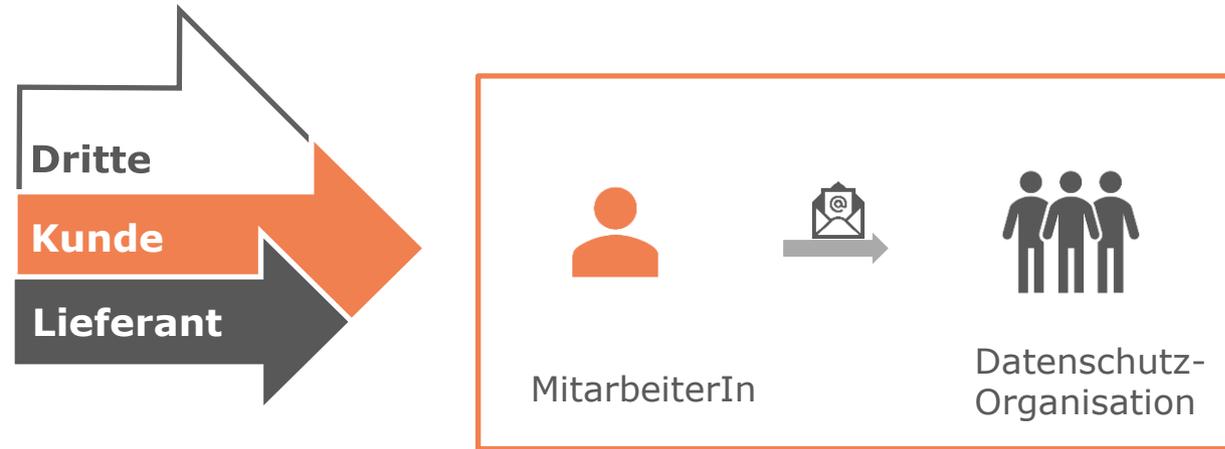
wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

**Umsetzung im
Unternehmen**

Sanktionen



Rechte: Auskunft – ob und welche Daten – strenge Formvorgaben
Berichtigung – der vorhandenen Daten
Löschung – der vorhandenen Daten
Übertragung – der vorhandenen Daten



Frist: 1 Monat - Fristenlauf beginnt mit Einlangen der Anfrage – ihre umgehende Reaktion ist wichtig!



Reaktion:

extern: „Vielen Dank – es wird sich unser Datenschutzteam melden.“

intern: Umgehende Meldung per E-Mail an Datenschutzorganisation

Keine selbstständige Beauskunftung/Löschung/...!

Muster des „Toolsets DSGVO“. Es gelten die Hinweise auf Seite 1!

Bei Datenverlust – Was hat man zu beachten?

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

**Umsetzung im
Unternehmen**

Sanktionen



Bei Verlust der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität von Daten ist unter Umständen eine Meldung an die Datenschutzbehörde durchzuführen.

Mögliche Szenarien:

Verlust von Datenträgern (CD, USB, Laptops,...)

Verlust von Ordnern oder Taschen

Versand von Emails an falschen Empfänger...



Frist: 72 h (!) - ihre umgehende Reaktion ist wichtig!



Reaktion: Umgehende Meldung **per E-Mail an Datenschutz-Organisation (UND an die IT-Abteilung.)**

Muster des „Toolsets DSGVO“. Es gelten die Hinweise auf Seite 1!

Verwendung von Fotos– Was hat man zu beachten?

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

**Umsetzung im
Unternehmen**

Sanktionen



Verarbeiten von Bildern (Fotos) nur mit Einwilligung der erkennbaren Personen.



Pauschaleinwilligungen sind ungültig. Es sollte eine Einwilligung je Event / Verwendungszweck vorliegen.



Wann: Einwilligung vor der Verarbeitung (Erstellung)



Wie: Musterformular liegt auf



Risiko: Veröffentlichungen auf Facebook (...) erfolgen immer zu Werbezwecken. Die Außenwirkung wird den Betroffenen umgehend bekannt.

Wer ist in unserem Unternehmen für Datenschutz zuständig?

- **Zuständig für Datenschutz in unserem Unternehmen ist**
-

- **Fragen zur Datensicherheit in EDV-Applikationen beantwortet**
-

- **Wenden Sie sich bei Unklarheiten oder Anfragen zum Thema Datenschutz an die angeführten Personen.**

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

**Umsetzung im
Unternehmen**

Sanktionen

Sanktionen

Datenschutz-
Grundverordnung
(DSGVO)

wesentliche Begriffe
iZm der DSGVO

Akteure
im Datenschutz

Grundsätze der
Datenverarbeitung

Umsetzung im
Unternehmen

Sanktionen

➤ **Schadenersatz**

- Verantwortlicher haftet
 - Gegenüber jeder Person, der ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist (Kosten, Verdienstentgang, Schmerzensgeld)
 - Bei einem Verstoß gegen die DSGVO
- Auftragsverarbeiter haftet nur für seine speziellen Pflichten
 - Müssen vertraglich geregelt sein

➤ **Strafen**

- Verletzung von Pflichten des Verantwortlichen
 - Bis EUR 10 Mio (bzw 2 % des Konzernumsatzes)
 - Verletzung der TOMs
 - Verletzung der Vorschriften zum Verarbeitungsverzeichnis
 - Verletzung der Vorschriften zur Datenschutzfolgenabschätzung
 - Verletzung von Rechte des Betroffenen
 - Bis EUR 20 Mio (bzw 4 % des Konzernumsatzes)
 - Verletzung von Rechten betroffener Personen
 - Verstoß gegen die rechtmäßige Verarbeitung
 - Verletzung der Bestimmungen betreffend internat. Datenverkehr
- **ABER:** Beschluss NR vom 20.04.2018 → vorerst „Verwarnung statt Bestrafung“

Hiermit bestätige ich die Schulungsunterlage gelesen und verstanden zu haben und mir ist bekannt, an wen im Unternehmen ich mich bei Fragen wenden kann.

Name

Datum

Unterschrift